



# **Vile-Gymnasium der Stadt Erfstadt**

---

Schwalbenstr. 1 · 50374 Erfstadt · Tel.: (0 22 35) 92 22 53 · Fax: (0 22 35) 92 22 55  
E-Mail: [Sekretariat@Vile-Gymnasium.de](mailto:Sekretariat@Vile-Gymnasium.de) · Internet: [www.Vile-Gymnasium.de](http://www.Vile-Gymnasium.de)

## **Schulinterner Lehrplan zum Kernlehrplan für die Sekundarstufe II**

# **Fach Philosophie**

*(Beschluss der FK 2015/16)*

## **Inhalt**

	Seite	
<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Entscheidungen zum Unterricht</b>	<b>5</b>
2.1	Unterrichtsvorhaben	5
2.1.1	Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	7
2.1.2	Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	25
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	27
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	27
2.4	Lehr- und Lernmittel	29
<b>3</b>	<b>Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen</b>	<b>30</b>
<b>4</b>	<b>Qualitätssicherung und Evaluation</b>	<b>31</b>
<b>5</b>	<b>Übersicht über regelmäßige Beiträge zur Qualitätssicherung</b>	<b>31</b>

# **1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit**

## **Lage der Schule**

Das Ville-Gymnasium der Stadt Erfstadt liegt im Stadtteil Liblar. Der ländliche Standort hat sowohl eine günstige Nahverkehrsanbindung an die Großstadt als auch eine Wald- und Seeumgebung mit hohem Freizeitwert. Im unmittelbaren Umfeld der Schule befinden sich eine Stadtteilbücherei sowie ein kleiner Buchhandel. Theater-, Kino- und Konzertveranstaltungen werden entweder vor Ort oder in wesentlich größerer Auswahl in der Großstadt angeboten. Die Schule entspricht dem Standorttyp der Stufe 1, so dass nur ein geringer Anteil der Schüler/innen einen Migrationshintergrund aufweist. Die Mehrzahl der Schüler/innen lebt in einem Wohnumfeld mit hohem Wohnwert und entsprechenden Einkommensverhältnissen. In der Oberstufe werden unsere Schülerinnen und Schüler im Fach Philosophie unterrichtet, sofern sie nicht Religion belegt haben. Philosophie ist Ersatzfach an unserer Schule. In letzter Zeit ist eine Tendenz zu einer verstärkten Belegung des Faches zu beobachten, das auch die Wahl als Abiturfach einschließt. Dies wird auch dadurch gefördert, dass das Fach Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I mittlerweile durchgängig angeboten wird und sich zunehmenden Zuspruchs erfreut. Regelmäßig werden in der Jahrgangsstufe 11 Facharbeiten verfasst. Das Fach wird als Ersatzfach leider im Oberstufenbereich organisatorisch oft noch an den Rand gedrängt, was die Interessen der Schülerschaft nicht angemessen berücksichtigt. Die Fachschaft besteht aus vier Kolleg/innen, die das Fach (inklusive Praktischer Philosophie für die Sekundarstufe I) vertreten, wobei nur zwei Kollegen die Fakultas für die Oberstufe haben, um dort zu unterrichten, während zwei Kolleginnen und ein Kollege Praktische Philosophie unterrichten.

## **Aufgaben des Fachs bzw. der Fachgruppe in der Schule im Hinblick auf die Schülerschaft**

Die Fachgruppe Philosophie arbeitet kontinuierlich und kooperativ an Fragen der Unterrichtsentwicklung, der individuellen Förderung, der Anpassung von Förderkonzepten und zielführenden Diagnoseverfahren. Zu Beginn der Einführungsphase steht die Förderung grundlegender Kompetenzen mittels inhaltlicher und methodischer Förderung im Mittelpunkt. Die Orientierung an den Aufgaben des Zentralabiturs, den Operatoren und Aufgabenformaten dient in der Qualifikationsphase dem sukzessiven Kompetenzaufbau und der konsequenten Vorbereitung auf das Abitur. Die Evaluation und Anpassung der curricularen, inhaltlichen, methodischen und didaktischen Entscheidungen ist regelmäßiger Gegenstand kollegialer Absprachen und der Fachkonferenz.

### **Funktionen und Aufgaben der Fachgruppe im Hinblick auf das Schulprogramm**

In Übereinstimmung mit unserem Schulprogramm unterstützt die Fachgruppe Philosophie Schülerinnen und Schüler darin, global denkende, sozial, ökonomisch und ökologisch handelnde Menschen zu werden, die als mündige Bürger Demokratie aktiv mitgestalten, Konflikte angemessen austragen und gewaltfrei lösen. Wir regen unsere Schülerinnen und Schüler zu Solidarität und Weltoffenheit an. Auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und reflektierten Lebensgestaltung und Lebensplanung sind die Entwicklung und Ausbildung notwendiger Schlüsselqualifikationen unverzichtbar. Dazu gehört der Versuch die Wirklichkeit immer wieder neu reflektiert zu erschließen und die jeweiligen individuellen und gesellschaftlichen Denk- und Handlungsmöglichkeiten und deren Voraussetzung, Bedingungen und Folgen zu beurteilen, um Gestaltungskompetenz zu entwickeln.

### **Beitrag der Fachgruppe zur Erreichung der Erziehungsziele der Schule**

Ethisch-moralische Fragestellungen spielen eine zentrale Rolle in den Werken der Philosophie wodurch sie selbstverständlich auch als zentraler Aspekt in den Unterricht eingehen. Außerdem ist der angemessene Umgang mit Sprache in verschiedenen kommunikativen Kontexten ein zentrales Erziehungsanliegen des Unterrichts. Hier unterstützt die Fachgruppe die Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten durch geeignete Vermittlung, wie z.B. die Möglichkeit zur praktischen Erprobung in Simulationen, Rollenspielen und szenischen Gestaltungen.

### **Verfügbare Ressourcen**

Die Fachgruppe kann für ihre Aufgaben folgende materielle Ressourcen der Schule nutzen: Fünf Computerräume und ein Selbstlernzentrum mit 8 Computerarbeitsplätzen stehen zur Verfügung. An allen Rechnern sind die gängigen Programme zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationserstellung installiert. Die Schule verfügt über zwei Filmräume, in denen Medien auf großen Leinwänden in abgedunkelten Räumen präsentiert werden können. Diverse Medienstationen stehen ebenso wie Laptops, Beamer und digitale Filmkameras zur Verfügung. Ein Raum der Schule verfügt über eine interaktive Tafel.

In der Oberstufe ist noch kein Lehrwerk eingeführt. Die Lehrenden orientieren sich an den entsprechenden zugelassenen Werken des Cornelsen-, des Schöningh und des BLV-Verlags.

### **Funktionsinhaber/innen der Fachgruppe**

Fachkonferenzvorsitzende: Herr Dr. Thierkopf; Stellvertreterin: Frau NN

Ansprechpartnerin für den Essaywettbewerb: Frau Hambach

## **2 Entscheidungen zum Unterricht**

### **2.1 Unterrichtsvorhaben**

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan hat den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die jeweiligen Halbjahre dargestellt. Diese Festlegung soll vergleichbare Standards gewährleisten sowie bei Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln die Kontinuität der fachlichen Arbeit sichern. Die konkrete Reihenfolge der Vorhaben innerhalb der Halbjahre beschließt die Fachkonferenz jeweils unter Berücksichtigung der je aktuellen Vorgaben für das Zentralabitur. Um Klarheit herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die schwerpunktmäßigen Kompetenzerwartungen ausgewiesen.

Die Kompetenzerwartungen werden in der Regel nur bei einem Unterrichtsvorhaben als verbindlich ausgewiesen. Die entsprechenden Kompetenzen werden aber im Laufe der Sekundarstufe II im Sinne einer Lernprogression kontinuierlich erweitert.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Studienfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Curriculums für die Unterrichtsvorhaben Zeitspannen angegeben.

Die in der Übersicht angegebenen Aufgabenarten zur Leistungsüberprüfung dienen zur Orientierung. Die Aufgabenarten des Abiturs sollen kontinuierlich eingeübt werden. Dabei muss die Komplexität der Aufgabenstellung und der Materialien sich von Beginn der Einführungsphase bis zum Abitur schrittweise steigern.

Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im

Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

## **2.1.1 Übersichtsraaster Unterrichtsvorhaben – (ausführlich auch mit konkretisierten Kompetenzerwartungen)**

### **Einführungsphase**

#### **EF – Unterrichtsvorhaben I:**

**Thema:** *Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie*

**Inhaltsfeld:** IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

#### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.

#### **Methodenkompetenz**

##### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

#### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

## **EF – Unterrichtsvorhaben II:**

**Thema:** *Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis*

**Inhaltsfeld:** IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

### **Methodenkompetenz**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).



### **EF – Unterrichtsvorhaben III:**

**Thema:** *Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Metaphysische Vorstellungen und ihre Kritik*

**Inhaltsfeld:** IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

#### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (z.B. die Frage eines Lebens nach dem Tod oder die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

#### **Methodenkompetenz**

##### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

##### Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

#### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

#### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

## **EF – Unterrichtsvorhaben IV:**

**Thema:** *Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich*

**Inhaltsfelder:** IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Die Sonderstellung des Menschen

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

### **Methodenkompetenz**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher Fragestellungen (HK4).

## **EF – Unterrichtsvorhaben V:**

**Thema:** *Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*

**Inhaltsfeld:** IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

**Zeitbedarf:** ca.15 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (z.B. Relativismus, Universalismus).

### **Methodenkompetenz**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (z.B. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (z.B. Toulmin-Schema) (MK8).

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (z.B. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

## **EF – Unterrichtsvorhaben VI:**

**Thema:** Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen

**Inhaltsfeld:** IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (z.B. Recht, Gerechtigkeit).

### **Methodenkompetenz**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (MK8).

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

<b>Summe Einführungsphase: 90 Stunden</b>
---

## Qualifikationsphase – Grundkurs

### Q1.1 – Unterrichtsvorhaben I:

**Thema:** *Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung*

**Inhaltsfelder:**

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

### **Methodenkompetenz**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezug auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

## **Q1.1 – Unterrichtsvorhaben II:**

**Thema:** *Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung*

**Inhaltsfeld:** IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (z.B. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).

### **Methodenkompetenz**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezug auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

### **Q1.1 – Unterrichtsvorhaben III:**

**Thema:** Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

#### **Inhaltsfelder:**

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
- Grundsätze eines gelingenden Lebens

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

#### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

#### **Methodenkompetenz**

##### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten auf Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (z.B. Toulmin-Schema) (MK8).

##### Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

#### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (z.B. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezug auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

#### **Handlungskompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

### **Q1.2 – Unterrichtsvorhaben IV:**

**Thema:** Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

**Inhaltsfelder:**

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Das Verhältnis von Leib und Seele

**Zeitbedarf:** ca. 10 Std.

#### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.

#### **Methodenkompetenz**

##### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

##### Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

#### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.

#### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).



## **Q1.2 – Unterrichtsvorhaben V:**

**Thema:** *Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich*

**Inhaltsfelder:**

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

**Zeitbedarf:** ca. 20 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

### **Methodenkompetenz**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (z.B. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

## **Q1.2 – Unterrichtsvorhaben VI:**

**Thema:** *Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? –Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie*

**Inhaltsfelder:**

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Verantwortung in Fragen angewandter Ethik
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

### **Methodenkompetenz**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (z.B. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezug auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

<b>Summe Qualifikationsphase Q1: 90 Stunden</b>
---

## **Q 2.1 – Unterrichtsvorhaben I:**

**Thema:** *Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal*

**Inhaltsfelder:**

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

**Zeitbedarf:** ca. 12 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

### **Methodenkompetenz**

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (z.B. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (z.B. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

## **Q 2.1 – Unterrichtsvorhaben II:**

**Thema:** *Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich*

**Inhaltsfelder:**

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

**Zeitbedarf:** ca. 14 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

### **Methodenkompetenz**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (z.B. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

### **Q 2.1 – Unterrichtsvorhaben III:**

**Thema:** *Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand*

#### **Inhaltsfelder:**

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

**Zeitbedarf:** ca.12 Std.

#### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine sozialphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

#### **Methodenkompetenz**

##### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

##### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

#### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezug auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

#### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

## **Q 2.2 – Unterrichtsvorhaben IV:**

**Thema:** *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

**Inhaltsfelder:**

- IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

**Zeitbedarf:** ca.12 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

### **Methodenkompetenz**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (z.B. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

### **Handlungskompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

## **Q 2.2 – Unterrichtsvorhaben V:**

**Thema:** *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*

**Inhaltsfelder:**

- IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

**Zeitbedarf:** ca. 10 Std.

### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

### **Methodenkompetenz**

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (z.B. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (z.B. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

## **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4)

<b>Summe Qualifikationsphase Q2: 60 Stunden</b>
---



## 2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

**Hinweis:** Themen, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Kompetenzen hat die Fachkonferenz der Beispielschule verbindlich vereinbart. In allen anderen Bereichen sind Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bei der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben möglich. Darüber hinaus enthält dieser schulinterne Lehrplan in den Kapiteln 2.2 bis 2.4 übergreifende sowie z.T. auch jahrgangsbezogene Absprachen zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, zur Leistungsbewertung und zur Leistungsrückmeldung. Je nach internem Steuerungsbedarf können solche Absprachen auch vorhabenbezogen vorgenommen werden.

Hier werden zunächst nur zwei Unterrichtsvorhaben (eines für EF und Q1) für den GK konkretisiert.<sup>1</sup>

### **Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben V:**

**Thema:** Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

#### **Kompetenzen:**

##### **Konkretisierte Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischer Fragen in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

##### **Methodenkompetenz**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert und schlüssig dar (MK10),

---

<sup>1</sup> Da an unserer Schule kein Leistungskurs eingerichtet wird, wurde auf entsprechende Vorgaben verzichtet. Die Auswahl der für die Unterrichtsvorhaben vorgeschlagenen Materialien unterliegt Einschränkungen durch das Urheberrecht. Veröffentlicht werden können hier nur urheberrechtlich freie Materialien bzw. Materialien, für deren Veröffentlichung eine Lizenz erteilt wurde.

- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

### **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

**Inhaltsfeld 2:** Erkenntnis und ihre Grenzen

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

## 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Fachkonferenz Philosophie hat ihre fachmethodischen und didaktischen Grundsätze im Leistungsbewertungskonzept unserer Schule festgelegt. (Siehe dort <http://ville-gymnasium.de/downloads/category/27-leistungskonzept>, S. 30 f.).

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

**Hinweis:** Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz die sie leitenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Leistungsbewertungskonzept dargelegt (Siehe dort: <http://ville-gymnasium.de/downloads/category/27-leistungskonzept>).

Grundsätzlich orientieren sich alle Fachkolleg/innen an den vorgegebenen Aufgabenformaten und den entsprechenden Operatoren und begleiten den Kompetenzaufbau der Schüler/innen gezielt, indem sie sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren. Die jeweils aktuellen Vorgaben für das Zentralabitur werden jeweils ins schulinterne Curriculum implementiert. Dies gilt auch für die jeweils aktuellen Vorgaben im Hinblick auf die Korrektur der Arbeiten.

Darüber hinaus stimmen sich die Kolleg/innen über ihr Vorgehen ab und werten dies aus. Sie bringen ihre jeweiligen Auswertungen in die Fachkonferenz ein, die ggf. entsprechende Anpassungen im schulinternen Curriculum vornimmt.

Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

### a) Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen

sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

#### Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

<b>Aufgabenart I</b>	<b>Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung:</b> Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird.
<b>Aufgabenart II</b>	<b>Erörterung eines philosophischen Problems ...:</b> Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann.
	<b>A</b> ... auf der Grundlage eines philosophischen Textes
	<b>B</b> ... auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen
	<b>C</b> ... auf der Grundlage eines Fallbeispiels

#### Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten ~~kompetenzorientierten~~ Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs. In den Klausuren ist laut Fachkonferenzbeschluss der Aspekt der sprachlichen Richtigkeit im Rahmen der Punktwerte für Darstellungsleistung im Umfang von 10% der Gesamtpunktzahl erfasst. Damit sind laut Kernlehrplan weitere Abzüge für gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht zulässig.

Das ausgefüllte Bewertungsraster wird ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und die Operatoren sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen: <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>.

### Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt an unserer Schule (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit. Näheres zur Facharbeit findet sich in Kapitel drei. Die schriftliche Begutachtung und Bewertung von Facharbeiten folgt einem in der Fachkonferenz und der Lehrerkonferenz abgestimmten, für die Schulöffentlichkeit transparenten Kriterienkatalog.

### **2.4 Lehr- und Lernmittel**

Die Fachkonferenz hat sich für die Sekundarstufe II noch nicht auf ein Lehrwerk festgelegt.

Der Unterricht wird gemäß der Zusammenstellung der Unterrichtsvorhaben und der zentralen Vorgaben für den jeweiligen Abiturjahrgang auf der Basis diverser Lehrmittel und Materialien durchgeführt.

### **3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen**

Die Fachkonferenz Philosophie versteht die Begleitung von Facharbeiten als schreib- und methodendidaktisches Instrument, das im Verbund mit anderen Fördermaßnahmen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die sie befähigen, komplexere Problemstellungen zu bewältigen.

Die Fachlehrer, die in der Oberstufe unterrichten, ermutigen die Schülerinnen und Schüler, die Möglichkeit zur Teilnahme am Bundes- und Landeswettbewerb Philosophischer Essay wahrzunehmen und begleiten sie gegebenenfalls in diesem Prozess.

#### Nutzung außerschulischer Lernorte

Das örtliche Hospiz bietet sich bei entsprechenden thematischen Fragestellungen als Lernort an, an dem die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit finden, für sie neue lebensweltliche Erfahrungen zu machen und diese zu reflektieren. In diesem Kontext haben Schülerinnen und Schüler eines Kurses der Einführungsphase Beiträge für ein Buch der Hospizvereine erstellt. Darüber hinaus können sich aus vielen lebensweltlichen Kontexten Anlässe zum philosophischen Diskurs entwickeln.

## 4 Qualitätssicherung und Evaluation

Das Fach Philosophie stellt mit 4 Kolleginnen und Kollegen eine der kleinsten Fachgruppen unserer Schule. Die Teilnahme an Fortbildungen wird allen das Fach unterrichtenden Lehrkräften ermöglicht, um fachliches Wissen zu aktualisieren und fachliche, pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen zu vertiefen.

Der kollegiale Austausch und die konsequente Überprüfung und Fortentwicklung des schulinternen Lehrplans stellen die Qualität und Vergleichbarkeit des Unterrichts und der Leistungsüberprüfung sicher.

Eine Besonderheit unserer Schule besteht in einem fachbezogenen „Mentorensystem“, durch das Referendarinnen und Referendare in ihrem eigenständigen Unterricht von erfahrenen Fachlehrkräften unterstützt werden, die in der Regel in der gleichen Jahrgangsstufe unterrichten. Sie begleiten die Unterrichtsplanung und -durchführung, die Erfolgskontrolle und die Leistungsbewertung detailliert.

## 5 Übersicht über regelmäßige Beiträge zur Qualitätssicherung

WAS?	WER?	WANN
regelmäßig durchgeführte Absprachen in der Fachschaft – Auswertung des Lernfortschritts und Absprachen über die Anpassung der Vorgehensweisen und Inhalte des schulinternen Curriculums sowie der entsprechenden	alle Lehrkräfte der Fachschaft	Mindestens einmal pro Halbjahr und in der Fachkonferenz
Fachtagungen / Implementationsveranstaltungen / Fortbildungen	Fachkonferenzvorsitz oder ein anderes Mitglied der Fachkonferenz	bei Bedarf bzw. Angebot.

## Evaluation des schulinternen Curriculums

**Zielsetzung:** Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

**Prozess:** Die Prüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die schulinternen Curricula, die didaktischen Methoden, die Lernerfolgskontrollen und Inhalte stehen dabei jeweils auf dem Prüfstand und werden ggf. angepasst. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Auswertung der Ergebnisse der zentralen Klausur am Ende der EF und die Ergebnisse der Abiturse unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen zentralen Abiturthemen und mit Blick auf die aktuellen Abiturvorgaben.

### **Bitte prüfen:**

Der vorliegende Bogen ist ein Beispiel, das als Instrument einer solchen Bilanzierung vorgeschlagen wird. Die Frage ist, ob er geeignet erscheint oder modifiziert werden sollte oder ob ein anders geartetes Instrument sinnvoller erscheint.

Kriterien	Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (verantwortlich)	Bis wann (Zeitraumen)
<b>Funktionen</b>				
Fachvorsitz				
Stellvertreter/in				
sonstige Funktionen <small>(im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)</small>				
<b>Ressourcen</b>				



personell	Fachlehrer/in				
	fachfremd				
	Lerngruppen				
	Lerngruppengröße				
	...				
räumlich	Fachraum				
	Bibliothek				
	Computerraum				
	Raum für Fachteamarb.				
	...				
materiell/ sachlich	Lehrwerke				
	Fachzeitschriften				
	...				
zeitlich	Abstände Fachteamarbeit				
	Dauer Fachteamarbeit				
	...				
<b>Unterrichtsvorhaben</b>					
<b>Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente</b>					

<b>Leistungsbewertung/Grundsätze</b>				
sonstige Leistungen				
<b>Arbeitsschwerpunkt(e) SE</b>				
<b>fachintern</b>				
- kurzfristig (Halbjahr)				
- mittelfristig (Schuljahr)				
- langfristig				
<b>fachübergreifend</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				
<b>Fortbildung</b>				
<b>fachspezifischer Bedarf</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
<b>fachübergreifender Bedarf</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				

- langfristig				
...				